



MOR-GB2.214

Sendlinger Str. 1
80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Über das
Direktorium BA-Geschäftsstelle Mitte
An den
Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes
Schwabing-Freimann, z. Hd. des Vorsitzenden
Herrn Wolf

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
21.01.2022

Hannes-Meyer-Straße für Radverkehr in Gegenrichtung öffnen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03192 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 26.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Wolf,

das Mobilitätsreferat kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag und kann Ihnen dazu
Folgendes mitteilen:

Die Prüfung, ob eine Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr freigegeben werden
kann, erfolgt nach den Kriterien der Straßenverkehrsordnung (StVO) und den Empfehlungen
für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und
Verkehrswesen unter Berücksichtigung der jeweiligen straßenbaulichen Gegebenheiten.
Beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h, kann der Radverkehr in
Gegenrichtung zugelassen werden, wenn eine ausreichend lichte Fahrgassenbreite
vorhanden ist und die Straße einen übersichtlichen Streckenverlauf aufweist. Fahrgassen ab
einer Breite von 3,0 m eignen sich bei ausreichenden Ausweichmöglichkeiten (z. B.
Grundstückzufahrten) für eine sichere Begegnung.

Die nach Osten hin einbahngeregelte, ca. 68 m lange, Hannes-Meyer-Straße zwischen Oskar-
Schlemmer-Straße und Walter-Gropius-Straße hat eine lichte Fahrgassenbreite von 3,0 m.

Auf der Südseite ist sie einseitig durch Längsparker belegt. Wenn die Südseite allerdings voll-
ständig von Kfz zugeparkt ist, sind keinerlei Ausweichmöglichkeiten im Begegnungsfall Kfz/

Radverkehr vorhanden. Auf der nördlichen Seite der Straße ist ein absolutes Halteverbot angeordnet.

Ein teilweiser Wegfall von Parkplätzen auf der Südseite der Straße ist aufgrund des hohen Parkdrucks in diesem Gebiet nicht zielführend. Die Parkstadt Schwabing wurde an das Parklizenzgebiet „Alte Heide“ angeschlossen, einzelne Straßen wurden aufgrund der Vielzahl der dort ansässigen Firmen und der damit verbundenen Notwendigkeit von Parkplätzen vom Parklizenzgebiet ausgeschlossen. Zu diesen Straßen zählt auch die Hannes-Meyer-Straße.

Zudem bringt die Öffnung der Hannes-Meyer-Straße für den gegenläufigen Radverkehr keinen Mehrwert mit sich, es fehlt am Netzgedanken.

Da die Ludwig-Hilberseimer-Straße als nächste Seitenstraße 120 m nördlich der Hannes-Meyer-Straße in westliche Richtung als Einbahnstraße ausgewiesen ist, hat der Radverkehr die Möglichkeit diese Verbindung von der Walter-Gropius-Straße in die Oskar-Schlemmer-Straße zu nutzen. Diese Verbindung stellt auch keinen großen Umweg für die aus Süden kommenden Rad Fahrenden dar und ist diesen deshalb ohne weiteres zumutbar.

Wir bitten daher um Verständnis, dass wir mangels gegebener Voraussetzungen entsprechend der vorstehenden Ausführungen von der Öffnung der Hannes-Meyer-Straße für den gegenläufigen Radverkehr absehen werden.

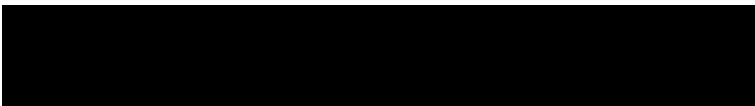
Zu Ihrer Anfrage bezüglich der Bordsteinabsenkung in der Walter-Gropius-Straße teilte uns das Baureferat Folgendes mit:

„Auf Anforderung des Mobilitätsreferates kann das Baureferat die vorhandene Bordsteinabsenkung im Bereich des Zebrastreifens mit dem vorhandenen Abstich um 1,50 m in Richtung Norden fortführen“.

Dem BA-Antrag 20-26 / B 03192 des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen teilweise entsprochen werden.

Der BA-Antrag 20-26 / B 03192 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen





gez. MOR-GB2.214